

TWW Nr. 11518: Furggeli

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Morschach)

Masstab: 1:5'000

Zonen



A-E

Naturschutzzone (Wildheunutzung alle 2 Jahre)
Wildheunutzung ab 1. August alle 2 Jahre; Dünge- und Weideverbot.



A-X

Naturschutzzone (keine Bewirtschaftung)
Allfällige Wiederaufnahme der Wildheunutzung in Absprache mit der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz.

In allen Zonen gilt:

- Die Flächen dürfen nur mit dem Balkenmäher oder von Hand geschnitten werden.
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Bewässerungen sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf TWW-Flächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

